

Allergnädigst privilegirtes  
**Leipziger Tageblatt.**

N<sup>o</sup> 27. Mittwoch, den 27. Juli 1831.

**B e k a n n t m a c h u n g.**

Nach omtlichen Nachrichten ist der Hergang des das Publicum beunruhigender Erkrankungsfall in Altjesnitz folgender:

Am 23. d. M. erkrankte der 60jährige Schenkwrth Michaelis baselbst heftig an Brechdurchfall. Der herbeigerufene Arzt fand die Symptome der asiatischen Cholera ähnlich. Diese Aehnlichkeit wurde sogar von dem mitzugezogenen königl. preussischen Kreisphysicus bestätigt, und es erfolgte daher die vorschriftsmäßige Absperrung des Krankenhauses und Anzeige an die königliche Regierung zu Merseburg, welche den Herrn Medicinal- und Regierungsrath D. Niemann zur nähern Untersuchung abordnete. Der Kranke war inzwischen am 24. d. M. gestorben und der Leichnam wurde legal obducirt.

Das Ergebnis der Untersuchung war folgendes:

Der Kranke hatte erwiesener Maassen bereits 8 Tage vor seinem Tode an einem Durchfall gelitten, und diesen nach und nach dadurch vermehrt, daß er häufig saure Speisen, verdorbenes Bier und viel Branntwein genossen hatte. Am Tage vor seinem Tode, also den 23. d. M. früh, verlangte er zum ersten Male nach ärztlicher Hilfe, und unmittelbar nach dem Erscheinen des Arztes erfolgte das heftige Erbrechen einer gelblich weißen Flüssigkeit, welche gleichzeitig eben so durch den Stuhlgang abging. Hierbei trat heftiger Durst, nach Angabe der Angehörigen wahrscheinlich durch anhaltendes Schreien veranlaßte Heiserkeit, Beklemmung in der Herzgrube und Kälte der Extremitäten ein, die Ausleerung des Urins war sehr unbedeutend, obgleich er viel getrunken hatte, welche Symptome mit Ausnahme des Erbrechens bis zum Tode fortgedauert haben.

Der gedachte königl. Medicinal-Rath hat nun sein Gutachten dahin abgegeben:

„daß der Kranke an den Brechdurchfall, welcher durch die von ihm begangenen großen Diätfehler verstärkt, und durch eine vielleicht nicht ganz richtige ärztliche Behandlung nicht vermindert worden, gestorben sey; daß jedoch allerdings mehrere denen der asiatischen Cholera ähnliche Symptome vorhanden gewesen, und daß daher und zur Beruhigung des Publicums die Bewohner des gesperrten Krankenhauses noch 14 Tage in demselben unter Beobachtung und Quarantäne bleiben müssen.“

Diese Maßregel ist auch wirklich ergriffen und bis jetzt fortgesetzt worden. Aber weder in dem Krankenhause, worin sich 15 Seelen incl. einer darin liegenden Schauspielertruppe befinden, noch in dem Dorfe ist bis jetzt weiter Jemand erkrankt, und in der ganzen Umgegend herrscht der beruhigendste Gesundheitszustand.

Mögen unsere Mitbürger aus diesen Mittheilungen völlige Beruhigung schöpfen.  
Leipzig, den 26. Juli 1831.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
D. Schaarschmidt.